und deren Funktion an die Oberamtsgerichte übergehen und zwar unter Mitwirkung des Kaufmannsstandes. Ueber diesen Punkt, sowie über die hiemit in Verbindung stehenden zahlreichen Petitionen aus dem Kaufmannsstande wird die Justizgesetzgebungskommission besonderen Bericht erstatten. Die Militärgerichtsbarkeit wird durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt. Die Competenz der Ortsgerichte soll etwas beschränkt werden. Die Hauptfrage ist die: sollen die Oberamtsgerichte als Einzelgerichte bestehen (so beantragt die Minderheit, der Commissions-Berichterstatter Probst), oder sollen die Gerichte, wie jetzt collegialisch besetzt bleiben (so beantragt die Mehrheit, Berichterstatter v. Geßler).

An der Debatte betheiligen sich Probst, Walther v. S., der die Competenz der Oberamtsgerichte erweitern will; Römer, der einen Excursus über das Rechtsleben der Völker gibt und den Laien die Fähigkeit zum Rechtssprechen vollständig bestreitet; Becher, der nicht wie Römer untersuchen will, ob Salomo und Pharao gelehrte oder Laien-Richter gewesen; Kanzler v. Geßler, der in den Volksrichtern ein Mittel gegen die Pedanterie der gelehrten Richter findet.

Staatsrath v. Mittnacht: die collegialische Form der württembergischen Oberamtsgerichte sei eine unserer Eigenthümlichkeiten, anderwärts bestehen für diese Funktion nur Einzel-Richter, aber diese nur für die geringeren Fälle. Reine Collegien seien freilich die Oberamtsgerichte auch nicht; denn die Geschäfte werden nach Materien abgetheilt; der eine der Beamten besorge das Civilfach, der andere die Straffälle. Aber auch in dieser Form haben diese Collegien noch den Vorzug vor dem Einzel-Richter, dessen Thätigkeit leicht etwas Paschamäßiges annehme, wenn er nicht von einem anderen Richter controlirt würde. Der Einzel-Richter sei nur bei Bagatellsachen zulässig, diese seien bei uns aber den Orts-Gerichten überlassen. Einem jungen Einzel-Richter, selbst umgeben von 5 Volksrichtern, eine nicht appellable Straf-Competenz bis zu 3 Monaten zu gewähren, sei bedenklich. Durch Ermäßigung der Competenz würden $^1/_4$ der Civil-Prozesse und bis zu $^2/_3$ der Straf-Prozesse den Bezirks-Gerichten abgenommen und an die Kreis-Gerichte überwiesen; ausserdem würden durch die Oeffentlichkeit viele Prozesse abgeschnitten, und durch die Mündlichkeit abgekürzt. Nach badischem Beispiele könnte ein Oberamts-Gericht wie Gmünd in 28 Gerichtssitzungen die anfallenden Strafprozesse und in 22 Sitzungen die Civilfälle erledigen. Wenn man auch die Einzel-Richter beschließen wolle, reiche man mit 64 Richtern im Lande doch nicht aus; auf jeden Fall müßte einem jeden Richter ein Gerichtsschreiber beigegeben werden.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag auf Einzel-Richter mit 66 gegen 19 Stimmen abgelehnt. In Strafsachen sollen statt der „Gerichtsbeisitzer" künftig „Gerichtszeugen" beigezogen werden; v. Geßler verlangt sogar „Gerichtsschreiber". Die bisherigen Gerichtsbeisitzer haben bis jetzt etwas über 30,000 fl. jährlich gekostet. 80 Gerichtsschreiber würden nach einer Mittheilung des Herrn Ministers wenigstens 48,000 fl. kosten.

Nach Ablehnung aller entgegenstehenden Anträge wird der die Organisation der Oberamts-Gerichte betreffende Artikel in folgender Fassung angenommen: „Für jeden Oberamtsbezirk, sowie für den Stadtbezirk Stuttgart, besteht ein Oberamts-Gericht, beziehungsweise Stadtgericht, welches mit 1) einem Rechtsgelehrten Vorstande, dem Oberamtsrichter (Stadtrichter), 2) einem oder mehreren weiteren rechtsgelehrten Richtern, Justizassessoren, 3) einer Anzahl von Schöffen besetzt ist, und welchem 4) Gerichtszeugen für Straffachen beigegeben sind. Für den Fall des Bedürfnisses können den Oberamts-Gerichten vom Justizministerium Personen, welche zum Richteramt befähigt sind, als Hilfsrichter vorübergehend beigegeben werden."

† Tagesordnung für die Sitzungen des Schwurgerichtshofs Ludwigsburg im vierten Quartal: Den 18. Dez. Morgens 9 Uhr: Anklagesache gegen den Schneidergesellen Blasius Fetl von Sulzthal in Bayern wegen gewaltsamer Verführung zur Unzucht; an demselben Tage nach dem Schluß der ersten Verhandlung: gegen den flüchtigen Bahnhofkassir und Telegraphisten zu Ludwigsburg F. W. Sautter von Aulendorf wegen Restsetzung und Rechnungsfälschung; den 19. Dez.: gegen den seitherigen Gemeindepfleger Mockler in Böckingen wegen Restsetzung und Rechnungsfälschung.

† Nachdem die Verwilligung von Staatsbeiträgen zu den Kosten der Unterbringung armer epileptischer Landesangehöriger in der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische auf der Pfingstweide genehmigt worden ist, wird bezüglich der Vergebung dieser Beiträge Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Die Beiträge sind blos für arme Landesangehörige, welche an Epilepsie leiden und bei ihren Familien oder in ihren Gemeinden nicht wohl behalten werden können, bestimmt. Sie betragen 50 fl. jährlich für den einzelnen Kranken, können aber unter besonders dringenden Verhältnissen ausnahmsweise auch noch etwas erhöht werden 2c. Die Gesuche um Aufnahme in die genannte Anstalt sind der Aufsichs-Kommission für die Staats-Krankenanstalten zur weiteren Einleitung vorzulegen.

Ludwigsburg, 11. Dez. Eine erschütternde Kunde geht diesen Morgen durch unsere Stadt. Gestern Abend 8 Uhr ist Hr. Medizinalrath Dr. v. Höring, ein als ausgezeichneter Arzt wie wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens allgemein geachteter und beliebter Mann, vom Schlaganfalle betroffen, rasch dahingeschieden. In einem kleinen Gesellschaftskreise sank er — in freundlichem ahnungslosem Gespräche begriffen — plötzlich leblos zusammen.

Mannheim, 10. Dez. Der Chef eines hiesigen Bankhauses hat an seinem 70. Geburtsfeste ein Kapital von fl. 30,000 dazu bestimmt, daß dessen vierprozentiger Ertrag jährlich mit je fl. 400 als Geschenk an drei bedürftige Familien hiesiger Stadt ohne Rücksicht auf die Confession, vertheilt werde. Ehre solch' hochherzigem Schenker. (M. J.)

Wien, 12. Dezbr. Die Presse vom Donnerstag will wissen, die französische Regierung werde an die Mächte ein Manifest erlassen, um die Erklärung Rouher's, daß Frankreich den Territorialbesitz des päpstlichen Stuhles unter seine Garantie gestellt habe, zur Kenntniß Europas zu bringen.

Aus der Schweiz wird dem „Schw. Merk." geschrieben, daß nach dem Vorgang von Zürich, Winterthur, Bern und Basel nun auch in St. Gallen und Schaffhausen Volksspeiseanstalten errichtet werden, aus welchen jeder Theilnehmer um sehr billigen Preis eine gute und nahrhafte Kost beziehen und sie entweder in der Anstalt selbst verzehren oder nach Hause holen lassen kann. Die Anstalten werden ohne Zweifel für manche Einwohner, besonders für die arbeitende Klasse, von großem Vortheil sein.

London, 6. Dez. Aus der Havanah wird der westindischen Dampfergesellschaft telegraphisch gemeldet, daß auf St. Thomas am 2. ds. wieder ein Erdbeben stattfand, welches von großen Verlusten an Menschenleben, sowie an Eigenthum begleitet war.

New-York, 7. Dez. Die Mehrheit der Untersuchungskommission hat sich für Versetzung des Präsidenten Johnson in Anklagestand ausgesprochen wegen Anmaßung von Gewalten, die nur dem Kongreß zukommen. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch den Antrag mit 108 gegen 57 Stimmen verworfen.

Heilbronner Fruchtpreis, 14. Dez.
Waizen 8 fl. 18 kr. bis — fl. — kr.
Kernen 8 fl. 12 kr. bis — fl. — kr.
Gerste 5 fl. 12 kr bis 5 fl. 22 kr.
Dinkel 5 fl. 24 kr. bis 6 fl. — kr.
Haber 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 30 kr.

Winnender Fruchtpreis vom 12. Dezember 1867.

Getreide-Gattung.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederstr Preis.		Gestiegen.		Gefallen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen per Ctr	—	—	8	18	—	—	—	—	—	24	Rest vom vorigen Markt:
Dinkel "	5	34	5	33	5	14	—	—	—	19	Dinkel 38 Säcke.
Haber "	4	25	4	22	4	19	—	1	—	—	Haber 5 Säcke,
Gemischt "	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn per Sr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heutiger Verkauf:
Gerste "	1	54	1	48	—	—	—	—	—	—	Dinkel 209 Ctr.
Mischling "	2	—	1	54	—	—	—	—	—	—	Haber 163 Ctr.
Roggen "	2	—	1	54	—	—	—	—	—	—	
Waizen "	—	—	—	—	—	—					Unverkauft geblieben:
Ackerbohnen	2	30	2	24	2	15					Dinkel 60 Säcke.
Erbsen "	2	36	—	—	—	—					Haber 12 Säcke.
Linsen "	3	—	—	—	—	—					
Welschkorn "	2	6	2	—	—	—					Höchster Preis
Wicken "	—	—	—	—	—	—					Kernen — fl. — kr.,
Kartoffeln "	—	—	—	—	—	—					Dinkel 5 fl. 50 kr.,
1 Pfund Butter	—	28	—	27	—	26					Haber 4 fl. 30 kr.,
1 Bund Stroh	—	12	—	11	—	—					Niederster Preis:
1 Centner Heu	1	27	—	—	—	—					Kernen — fl. — kr.
											Dinkel 5 fl. 3 kr.
											Haber 4 fl. 15 kr.

In Bausch und Bogen verkauft.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 150. Donnerstag den 19. Dezember **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 34 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden und Auswanderungs-Agenten.

Nach einem vorliegenden Circulare des Handlungshauses Rabus und Stoll in Mannheim vom 31. Oktober d. J. hat dieses Handlungshaus sich an württembergische Auswanderungs-Agenten und, wie zu vermuthen ist, auch an württembergische Gemeindebehörden nicht nur mit Offerten zur Besorgung von Geldgeschäften für Auswanderer, sondern insbesondere auch mit Anerbietungen zur Vermittlung des Verkaufs von Eisenbahnbillets an Auswanderer für die Inlandreise in Amerika gewendet.

Unter Beziehung auf den in Nro. 146 des Murrthalboten ausgeschriebenen Ministerial-Erlaß wird den Auswanderungs-Agenten und den Gemeindebehörden hiedurch untersagt, der Aufforderung des gedachten Handlungshauses irgend eine Folge zu geben.

Backnang den 17. Dezember 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Bau-Accord.

Die Bauarbeiten für das neu zu errichtende Bezirkskrankenhaus dahier sollen im Wege der schriftlichen Submission ausgeboten werden.

Nach dem auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Voranschlag, Plänen und Bedingnißheft betragen die Kosten:

1) Grab- und Planirungs-Arbeit	235 fl.	— kr.
2) Maurer- und Steinhauer-Arbeit	5800 fl.	29 kr.
3) Gypser-Arbeit	1341 fl.	26 kr.
4) Zimmer-Arbeit	4774 fl.	8 kr.
5) Schreiner-Arbeit	2660 fl.	21 kr.
6) Glaser-Arbeit	591 fl.	40 kr.
7) Schlosser-Arbeit	1039 fl.	— kr.
8) Flaschner-Arbeit	533 fl.	38 kr.
9) Anstrich-Arbeit	600 fl.	— kr.
10) Pflästerer-Arbeit	80 fl.	— kr.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre Angebote, in welchen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot zu den Bauarbeiten für das neu zu errichtende Bezirkskrankenhaus"

spätestens bis

Samstag den 4. Januar 1868
Vormittags 8 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

An demselben Tag Vormittags 9 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte vor dem Amtsversammlungs-Ausschuß statt, welcher Verhandlung die Submittenten anwohnen können.

Der Zuschlag der Arbeiten erfolgt erst nach erfolgter Genehmigung der Amts-Versammlung.

Auswärtige Submittenten haben sich mit genauen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Es wird sich übrigens die Wahl unter den Submittenten vorbehalten.

Zu näherer Auskunfts-Ertheilung ist Oberamtsbaumeister Holch dahier jederzeit bereit.

Backnang den 17. Dezbr. 1867.

K. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Entmündigung.

Die beiden ledigen Schwestern Dorothea, 61 und Rosine Beck, 54 Jahre alt, von Lippoldsweiler, sind von solch' mangelhafter geistiger und körperlicher Beschaffenheit, daß ihnen die Selbstverwaltung ihres Vermögens nicht anvertraut werden kann. Sie sind daher durch Gerichts-Beschluß vom 7. d. Mts. entmündigt und unter Pflegschaft des Johann Georg Veil von Lippoldsweiler gestellt worden.

Den 17. Dezbr. 1867.

K. Oberamtsgericht.
Billmann, Act.

Backnang.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Masse des Wilhelm Jung, Rothgerber kommt die zum Verkauf ausgeschiedene Fahrniß bestehend in

Büchern, einem Bett, Schreinwerk, einigem Hausrath und drei Fässern, 7 Eimer haltend,

am Montag den 23. Dez. 1867
Vormittags 9 Uhr

im Hause des Wilhelm Jung zur Versteigerung, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Dez. 1867.

K. Gerichts-Notariat
Reinmann.

Backnang.

Rekrutirungsliste betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Orts-Rekrutirungsliste auf das Jahr 1868 von heute an bis zum 31. d. Mts. im Amtszimmer der Rathsschreiberei auf dem hiesigen Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt und daß ein Namens-Verzeichniß der militärpflichtigen Jünglinge und ihrer Väter am Rathhaus angeheftet ist.

Die Anwälte in den Parzellen haben dieß ihren Orts-Angehörigen sogleich zu eröffnen.

Den 17. Dezbr. 1867.

Stadtschultheiß
Schmückle.

Holzmaden.
Oberamts Kirchheim u./T.

Gerbertafeln-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Tafeln von 9 bis 15 Schuh lang und 4 bis 6 Schuh breit. Auch nehme ich das ganze Jahr Bestellungen auf solche Tafeln in beliebiger Größe an unter Zusicherung schneller Lieferung und billiger Preise.

Heinrich Benzel,
Steinbrecher.

Backnang.

Kohlen-Bügeleisen,

zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt billigst **Louis Vogt.**

Bukskin-Handschuhe

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl, billigst bei

Louis Vogt.

Schwarze Schleier und **Spitzen-Kopftücher** empfiehlt bestens

Louis Vogt.

Backnang.

Unterhosen

für Herren in **Wolle** und **Baumwolle** von fl. 1. — bis fl. 4. —; für Damen von 48 kr. an aufwärts, empfiehlt zur geneigten Abnahme angelegentlichst **Louis Vogt.**

Backnang.

Aechte Eiernudeln

sind immer zu haben bei Wittwe Sorg, wohnhaft bei Herrn Kaufmann Vogt.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Roßknecht sucht auf Weihnachten eine Stelle. Zu erfragen bei der Redaktion.

Backnang.

Rheinländ'scher Hanfsaamen.

Der Unterzeichnete wird auch heuer wieder die Anschaffung von ächtem

rheinländ'schem Hanfsaamen

vermitteln, der dem Verein zu 9 fl. 30 kr. per Ctr. loco Freiburg im Breisgau angetragen ist.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung gehörig zu verbreiten und die Anmeldungen längstens binnen 10 Tagen hieher mitzutheilen.

Backnang den 15. Dezbr. 1867.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:
Oberamtmann Drescher.

Backnang.

Wollwaaren-Empfehlung.

Bei herannahender Gebrauchszeit erlaube mir mein gut assortirtes Lager in **Hauben, Capuzen, Schwals, Kopftücher, Cachenez, Flanellhemden, Unterleibchen, Unterhosen, Kinderkittel** ꝛc. ꝛc. bestens zu empfehlen.

Auch besitze ich eine kleinere Parthie älterer **Hauben** und **Capuzen**, die ich, um damit zu räumen, unter dem Preise abgebe, und sehe geneigtem Zuspruche entgegen.

Louis Vogt.

Kinderspielwaaren!

Backnang.

Mein Lager in

Kinderspielwaaren

habe auf bevorstehende Weihnachten auf's Reichhaltigste sortirt, und erlaube einem hiesigen und auswärtigen Publikum solches unter Zusicherung der billigsten Preise auf's angelegentlichste zu empfehlen.

Louis Vogt.

☞ **Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt!**

Kinderspielwaaren!

☞ Das in Stuttgart herauskommende

Süddeutsche Sonntagsblatt

von Dr. **J. Gihr** gehört unter den vielen gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften zu den wenigen, welche, bei einer **reichen Fülle unterhaltender und belehrender Darbietungen,** vorzugsweise die **sittlichen und religiösen Fragen der Gegenwart** — die wichtigsten Anliegen der Menschen — mit Ernst und Freimuth besprechen. Abonnements nehmen alle Postämter und Buchhandlungen, in Stuttgart die Expedition (vierteljährlich zu 40 kr., unter Kreuzband franko gesendet 43 kr.) entgegen.

Lippoldsweiler.

Zwei noch gute

Pferde,

Wallachen, zum schweren Zug, hat zu verkaufen Speisewirth Welz.

Murrhardt.

Geld-Offert.

Bis Lichtmeß 1868 hat **400 fl.** Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Schmid, Wundarzt.

Unentbehrlich für jede Familie!

Leopold'scher

Brust-Syrup.

Die 1/1tels Flasche 21, die 1/2 39, die 1/1 1 fl. 10 kr. Sicherwirkendes Hausmittel gegen alle Brust-, Hals- und Lungenkrankheiten, von vielen Autoritäten bestens empfohlen, ist nur ächt und frisch zu haben bei

J. G. Winter in **Backnang** und **C. F. Stähle's Wittwe** in **Murrhardt.**

Murrhardt.

Bettfedern

und vollständige neue **Betten** zu billigen Preisen bei **Carl Doderer.**

Bahn-Erhaltungs-Tinktur

durch Beseitigung der Caries 1/1 à 30 kr., 1/2 à 18 kr., empfiehlt

Stuttgart. Nicolaus Backé.

Backnang. **Albert Müller.**

Lippoldsweiler.

Einen starken zweispännigen, beinahe noch neuen

Wagen

mit eisernen Achsen hat zu verkaufen Speisewirth Welz.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 16. Dez. Kammerverhandlung: Fortsetzung der Berathung über die neue Gerichtsverfassung. Artikel 5 handelt von der Zahl und dem Dienste der Schöffen und Gerichtszeugen. Becher, Fetzer, Hölder, Schott erklären sich für Reisekosten und Tagegelder mit möglichst niedriger Bemessung von solchen. Der Departementschef theilt die bestehenden Normen über die Entschädigung, beziehungsweise Reisekostenentschädigung der Gerichtsbeisitzer, der Geschworenen, der Handelsrichter und kaufmännischen Richter mit und spricht seine Ansicht dahin aus, daß der Grundsatz des Ehrenamtes bei dem Schöffen- und Geschworenendienste durchgeführt werden sollte. Becher erklärt sich grundsätzlich für die Entschädigung der Laienrichter, aus dem Grunde, weil bei der Auswahl der Laienrichter die Rücksicht auf deren Vermögensverhältnisse (ob es dem Einzelnen schwer falle, diesen Ehrendienst zu leisten oder nicht) wegfallen müsse. So erhalten z. B. im Kanton Zürich aus diesem angeführten Gesichtspunkte die Geschworenen ein Taggeld von 2 Franks, während sonst die Schweiz ihren Staatsangehörigen bekanntermaßen eine Menge unentgeldlich zu versehender Ehrenämter zuweise. Probst gibt zu bedenken, daß man nicht eine neue Last auf das Land weisen und die Justiz vertheuern sollte. Uebrigens könnten im Einzelnen die Laienrichter doch nicht hoch bezahlt werden; eine verhältnißmäßig immer nur geringe Bezahlung würde aber dem ganzen Institut in den Augen des Volkes eine gewisse Geringschätzung aufprägen. Auch v. Geßler gibt zu bedenken, daß in England eine Klasse der sog. Guineen-Geschworenen bestehe, daß aber diese Guineen-Geschworenen in keinem Ansehen stehen. Fetzer entgegnet, ein ganz anderes sei es, wenn alle Laienrichter eine Entschädigung erhalten. So gut als bei den Abgeordneten die Diätenlosigkeit als ein Mißstand angesehen werden könne und angesehen werde, ebenso sei dies auch der Fall in Beziehung auf die Laienrichter. Der Redner erklärt sich somit für Tagegelder, übrigens, damit nicht ein Wettlauf zu diesen Ehrenämtern entstehe, für gering bemessene. Becher beantragt für die Schöffen wie für die Geschworenen ein Taggeld von 1 Gulden, und bei amtlichen Reisen eine Vergütung. Freih. v. Ow möchte eine Wahrscheinlichkeitsberechnung erhalten darüber, welchen Gesammtaufwand im Jahre der bezahlte Schöffendienst machen würde, und berechnet die Summe auf 20,000 fl., welche, wie der Redner sagt, für den bezeichneten Zweck wohl aufgewandt werden dürften. Die Kammer beschließt unter Ablehnung der entgegenstehenden Anträge: daß das Schöffenamt ein unentgeldlich zu versehendes Ehrenamt sei. (Für amtliche Reisen erfolgt übrigens für die Schöffen dieselbe Vergütung, wie für die Geschworenen.) Art. 6 handelt von dem Oberamtsgerichtsschreiber, welcher im Fall besonderen Bedürfnisses für das Kassen- und Rechnungswesen bestellt werden kann. Art. 7 handelt von der Zusammensetzung des Oberamtsgerichtskollegiums und der Protokollführung. Art. 8 enthält Vorschriften in Betreff der Stellvertretung. Der Art. 9 handelt über die Abgränzung der Gerichtsbarkeit der Oberamtsgerichte. Die Debatte bezieht sich zunächst auf die Bestimmung der Höhe des Streitgegenstandes, bis zu welcher die Oberamts-Gerichte zu entscheiden haben. Der Entwurf hat 300 fl.; v. Wiest, v. Geßler, Sarwey beantragen 200 fl., sind aber nunmehr mit der Mehrheit der Kommission für 175 fl.; Fetzer und Streich beantragen 150 fl.; Becher, Hölder, Probst 100 fl. Ammermüller beantragt 250 fl. Die Kammer beschließt 200 fl.

Stuttgart, 17. Dez. Kammerverhandlung: Fortsetzung der Berathung über die neue Gerichtsverfassung. Art. 9. Der Punkt, auf welchen die Debatte heute sich bezieht, sind die Gantsachen. Der Entwwurf weist die Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz in allen Gantsachen den Oberamtsgerichten zu, womit sich die Mehrheit der Kommission schließlich einverstanden erklärt hat. Weil aber die Verweisung aller Gantsachen an die Oberamtsgerichte

in das Prinzip des neuen Verfahrens eingreift, da hiedurch auch Rechtsstreitigkeiten über die höchsten Werthbeträge und zugleich häufig die schwierigsten Rechtsfragen einem Gerichte zur Erledigung übertragen sind, welches nach Besetzung und Verfahren dazu nicht vollständig geeignet erscheine, so beantragen Fetzer und Zimmerle eine Behandlung der Gantsachen durch die Kreisgerichtshöfe und die Oberamtsgerichte. Ferner beantragen Hölder, Oesterlen, Sarwey, Schott, Tafel, daß diejenigen Gante ganz dem Kreisgerichte zugewiesen werden, bei welchen eine Forderung über 175 fl. bestünden. Endlich haben Becher, v. Gemmingen, v. Geßler, Probst, Streich beantragt, daß die Oberamtsgerichte die Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz in allen Gantsachen haben sollen, bei welchen die Masse nach dem Ergebnisse der Vermögensuntersuchung nicht mehr als 6000 fl. beträgt. Oberjustizrath Kohlhaas verbreitet sich über die verschiedenen Seiten des Konkursverfahrens und spricht sich zunächst dafür aus, daß zu der Thätigkeit dabei die Oberamtsgerichte sich qualifiziren, während den Gerichtshöfen der im Interesse der Sache nothwendige Kontrakt mit den Parteien fehle ꝛc. Wenn man eine Theilnng der Gerichtsbarkeit einführen wollte, so würden dadurch eine Menge Verschleppungen und Verwicklungen sich ergeben, so würde dadurch auf die in der Natur der Sache begründete Gemeinschaft der Gläubiger die nothwendige Rücksicht nicht genommen. Bei der Abstimmung werden die Anträge von Fetzer und Zimmerle, ferner von Oesterlen und Genossen, ferner von Streich und v. Gemmingen, ferner von Becher und Genossen, ferner von Probst und Genossen, sämmtlich abgelehnt, und es wird nach dem Mehrheitsantrage zufolge des Entwurfs beschlossen: den Oberamtsgerichten zuzuweisen die Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz in allen Gantsachen. Nach Artikel 10 können bei größerer Geschäftslast in einem Bezirke durch K. Verordnung für bestimmte Geschäftszweige Gerichtsabtheilungen mit eigenen Vorständen oder getrennte Gerichte errichtet werden. Daß es nach Art. 9, betr. die Ehesachen, vorerst beim Bisherigen verbleiben solle, bedauert Hopf in hohem Grade, indem unsere Ehegesetzgebung einer wesentlichen Reform bedürftig erscheine. Einen Antrag zu stellen, enthält sich übrigens Hopf, in der Aussicht, daß eine Reform des Gesetzes, welches heute beschlossen werde, in Kurzem werde nothwendig werden, und erklärt zu Protokoll, daß im Lande der Wunsch existire, daß die Ehegesetzgebung reformirt werden möge. Der Departements-Chef erwiedert, daß die Regierung gleichfalls ein Reformbedürfniß in dem angeregten Punkte anerkenne. Die Artikel 11—19 handeln von den Kreisgerichtshöfen. Es sollen acht errichtet werden. Dieselben theilen sich nach Art. 8 in 1) die Civilkammer; 2) das Ehegericht; 3) die Raths- und Anklagekammer; die Strafkammer. Die Regierung ist ermächtigt, höchstens 4 gesonderte Strafkammern mit bestimmten Bezirken (Kreisstrafgerichte) außerhalb der Sitze der Gerichtshöfe zu errichten. Dieselben bilden je die zweite Strafkammer eines Gerichtshofes, ihre Mitglieder sind ständige Mitglieder des Gerichtshofes und zu wichtigeren Plenarsitzungen desselben beizuziehen. Die Zahl der Kreisgerichtshöfe kann von der Regierung auf zehn erhöht werden, in welchem Falle die Zahl der gesonderten Strafkammern zu verringern ist. Streich glaubt, man sollte höchstens drei gesonderte Strafkammern errichten, und könnte den Schlußsatz von der Ermächtigung der Regierung, die Kreisgerichtshöfe auf zehn erhöhen zu können, entbehren. Der Departementschef eröffnet, daß auch der Minister des Innern bei der Organisation im Departement des Innern acht Kreise in Aussicht genommen habe. Im Uebrigen empfiehlt er die von Streich ausgesprochene Ansicht, indem man mit acht Kreisgerichtshöfen und höchstens drei gesonderten Kammern ausreichen werde. Hiernach entscheidet sich die Kammer allseitig nach dem Vorschlage von Streich für Annahme des Art. 11.

Stuttgart, 10. Dez. Die heutige Landesproduktenbörse brachte in Folge des Eintreffens bedeutender Getreide- und Mehlsendungen aus Ungarn abermals einen Abschlag; ungarischer Waizen ging um 6 — 12 kr., Kernen und Dinkel um je 12 kr. per Centner zurück, Gerste dagegen um 6 bis 12 kr. in die Höhe; Roggen und Haber behielten die vorwöchentlichen Preise; Mehl sank um 6 kr. per Centner. Das Geschäft blieb flau und beschränkte sich auf den nothwendigsten Bedarf, da ein weiteres Sinken erwartet wird.

Stuttgart. Nach einem Berichte des St.-A. haben die im Jahre 1867 bebauten Flächen folgende Erträge geliefert: Halmfrüchte: 7,657,573 Scheffel oder nach rauer Frucht gerechnet 2,409,722 Scheffel (im vorigen Jahre 8,809,838 Scheffel), Futtergewächse: 9,407,774 Ctr. (gegen 8,349,561 Ctr. im Vorjahr). Kartoffeln: 35,244,110 Simri gesunde, 1,449,547 Simri kranke. Im Vorjahr wurden 20,186,358 Sri. gesunde, 5,612,868 Sri. kranke, im Jahr 1865 dagegen 41,311,299 Sri. gesunde, 940,322 kranke Kartoffeln gewonnen. Handelsgewächse. Oelpflanzen: 116,200 Scheffel. Gespinnstpflanzen: 4,894,786 Pfund. Hopfen: 7,825,600 Pfd. Tabak; 402,200 Pfd. Wurzelgewächse: 11,267,089 Ctr. Hülsenfrüchte; 226,204 Scheffel. Obstertrag: 6,741,061 Simri Kernobst und 450,868 Simri. Steinobst. Ertrag der Wiesen 28,130,779 Ctr.

Stuttgart, 18. Dez. Die heute unter ganz ungünstigen Auspizien beginnende Weihnachtsmesse ist geeignet, den städtischen Behörden es nahe ans Herz zu legen, endlich die schon längst projektirte Gewerbehalle in Angriff zu nehmen. Die Möbelmesse, welche für unsere Landindustrie von großer Bedeutung ist, ist dem zwar leichten, aber durchdringenden Regen ohne allen Schutz ausgesetzt, und ist, weil sie sich gegen die Ungunst der Witterung nicht wehren kann, mit feineren Möbeln viel weniger befahren, als sonst, gepolsterte fehlen fast ganz. Auch die Kauflust ist schwach, obwohl die Preise ungewöhnlich nieder stehen, da die Verkäufer sich beeilen, loszuschlagen.

Stuttgart, 12. Dezbr. Wer denkt nicht noch mit Entsetzen und Grauen an den unheilvollen 19. Februar 1865 in Stuttgart, wo Abends halb 6 Uhr das Flaschner Dietz'sche Haus in der Eßlingerstraße durch eine Gaserplosion zusammenstürzte und einen Theil der Bewohner unter seinen Trümmern begrub. Diese furchtbare Katastrophe, damals durch ein Unglück herbeigeführt, konnte sich letzten Montag wiederholen, wäre aber dießmal nicht die Folge eines Unglücks, sondern einer verbrecherischen That gewesen. Daß es nicht so weit gekommen, ist nicht Verdienst des Scheusals von Menschengestalt, das die Sache angerichtet, sondern der göttlichen Vorsehung, die das Unheil noch rechtzeitig zu verhindern gewußt hat, zu danken.

Die Sache verhält sich folgendermaßen Ein Bäcker in der O.-Straße kündigte einem seiner Gehilfen, der sich stets unfriedfertig gegen den Nebengehilfen gezeigt und überhaupt ungeberdig gewesen war. Auf die Kündigung hin war er noch ungeberdiger und erklärte letzten Montag, daß er nicht mehr arbeite. Zum Mittagessen gerufen, erschien er nicht, sondern sagte vorher zu dem andern Gehilfen, er wolle dem Meister schon einen Streich spielen, daß er an ihn denken werde. Er ging, während die Familie bei Tische saß, in die Backstube im Souterrain, schnitt dort mit einem Messer die bleierne Gasleitungsröhre mitten hindurch, so daß das Gas herausströmen konnte und mußte, und lief dann davon. Da man gewöhnlich Nachmittags Nichts in der Backstube zu thun hat, sondern erst Abends, so hätte bis dahin Gas genug herausströmen können, um wenn man Abends hereinkam, was natürlich nur mit Licht geschah, eine furchtbare Explosion zu veranlassen. Zum Glück hörte die Frau des Bäckers bald nach Tisch ein auffallendes Zischen vom Souterrain herauf und sagte ihrem Manne, er solle nachsehen, was es sei. Dieser ging mit Licht hinunter, kehrte aber sogleich wieder um, als er einen starken Gasgeruch und damit das Ausströmen von Gas verspürte. Er schickte nun sogleich nach dem Flaschner, welcher mit gedeckter Laterne herbeikam und den ganzen Schaden entdeckte. Nun wurde nach der Polizei geschickt und als das Verbrechen konstatirt war, nach dem muthmaßlichen Thäter gefahndet, der noch am nemlichen Abend festgenommen und dem Königl. Kriminalamt übergeben wurde. Er gestand sogleich sein Verbrechen ein. Heute war Augenschein des Gerichts im bedrohten Hause. Jetzt soll der Verbrecher sich stellen, als habe er die volle Tragweite seiner verbrecherischen That nicht in ihrem vollen Umfange gekannt.

München, 13. Dez. (Abgeordnetenkammer.) Im Verlaufe der heutigen Sitzung wurden die sieben ersten Artikel des Wehrgesetzes in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen. Es ist sonach die Dienstzeit im aktiven Heer auf drei, in der Reserve auf drei und in der Landwehr auf fünf Jahre festgesetzt. Weiter wurde beschlossen, die Zahl der jährlich ins aktive Heer einzureihenden Mannschaft auf je zwei Jahre durch ein Kontingentsgesetz im Voraus zu bestimmen.

München, 14. Dezbr. In der Abgeordnetenkammer wurde heute die Berathung über das Wehrgesetz fortgesetzt. Der Antrag Thürmayer's, für die Infanteristen zweijährige Präsenzzeit festzustellen, wird verworfen, und dagegen beschlossen, die Präsenzdauer nach der Ausbildungsbedürftigkeit innerhalb der dreijährigen Dienstzeit zu bemessen. Das Contingentsgesetz und die Budgetrechte werden dabei als hinlängliche Schranken für einen etwaigen Mißbrauch erachtet. Das jetzige Regierungsbudget bassirt auf zweijährige Präsenz. Ein Antrag des Abgeordneten Schmid, durch welchen die Verwendung der künftigen Landwehr im Kriege wesentlich beschränkt würde, wurde mit allen gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die Annahme des ganzen Wehrgesetzes mit mehr als dreiviertel Majorität ist mit Sicherheit zu erwarten.

Berlin, 14. Dez. Die preußischen Gesandten und Botschafter bei den europäischen Höfen werden nicht nur als solche des norddeutschen Bundes beglaubigt werden, sondern zugleich für Preußen und den norddeutschen Bund, so daß sie Vertreter für Preußen bleiben und neue Beglaubigungsschreiben für den Nordbund zu übergeben haben werden.

Wien, 13. Dez. Die Morgenblätter von gestern melden: Das Ministerium des Aeußern erhielt eine preußische Note, wonach die Verhandlungen über den Zollvertrag soweit gediehen sind, daß kürzestens die Präliminarien zum Abschluß eines definitiven Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oestreich und dem preußisch-deutschen Zoll- und Handelsgebiet eröffnet werden könnten. Die Frage betreffs der Herabminderung des Weinzolls scheint gelöst.

Wien, 16. Dez. Die Morgenpost schreibt: Der preußische Gesandte, Hr. v. **Werther**, wird von Neujahr an den Titel eines Gesandten des norddeutschen Bundes am Wiener Hofe annehmen.

Paris, 11. Dezbr. Ein skandalöser Zwischenfall aus der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erregt hier ungemeines Aufsehen. Graf **Kerveguen** brachte nämlich bei der Debatte über Deutschland gegen die liberale Presse die schmutzige Beschuldigung vor, daß sie von Preußen bestochen sei. Dies zu belegen, liest er — vom Präsidenten ungehindert — aus einem Brüsseler Blatt „Fiance" einen Berliner Brief vor, welcher die Summen notirt, welche die einzelnen Blätter erhalten haben sollten. Die Entrüstung ist allgemein. **Gueroult**, der Redakteur der Opinion nationale, verläßt seinen Platz und nähert sich der Bank, auf welcher Kerveguen sitzt, welchen er in äußerst lebhafter Weise anredet und zugleich seine Hand erhebt, als wolle er ihm eine Ohrfeige geben. Mehrere Abgeordnete werfen sich zwischen beide. Furchtbarer Lärm. Der Präsident, welcher ohne Aufhören die Glocke ertönen läßt, ruft Gueroult wegen seiner Geberde zur Ordnung. **Gueroult** und **Havin**, der Redakteur des Siecle, haben den Grafen vor ein Schiedsgericht geladen, bestehend aus dem Präsidenten Schneider und je zwei Kammermitgliedern von jeder Seite, welches die Aufgabe haben soll, die Wahrheit zu proklamiren und die Verläumder zu züchtigen.

Paris, 16. Dez. Die Standarte versichert, die Vertreter der Großmächte zu Paris werden demnächst zu einer Konferenz zusammentreten, um die Grundlagen für eine spätere allgemeine Versammlung zu legen.

London, 10. Dez. Zu den Hiobsposten von der Küste gesellt sich die Kunde vom Scheitern des Hamburger Dampfers „Hammonia" von Hamburg nach Hull. Das Schiff lief bei Brancaster auf den Strand. Die Reisenden wurden in den Booten an's Land gebracht. Doch ging die See zu hoch, um es den Booten zu ermöglichen, auch die Mannschaft zu retten. Mit großer Mühe wurde Letzteres schließlich durch die wackern Leute des Rettungsbootes bewerkstelligt. Das Schiff zerschellte kurz nachher.

In Leith vermißt man außerdem den Dampfer „Vienna", der am Samstag vor acht Tagen mit mehreren Reisenden, 20 Mann Bemannung und 8 Matrosen für ein Schiff in Leith Hamburg verließ und seitdem verschollen ist.

New-York, 15. Dez. Der Herald hat eine Depesche aus der Havanna vom 12. ds., worin versichert wird, daß Spanien den Verkauf Cuba und Porto Rico an die Vereinigten Staaten gegen 150 Millionen Dollar angeboten habe.

New-Orleans, 20. Novbr. Die hiesigen Deutschen haben dem norddeutschen Reichstage eine prachtvolle seidene Fahne in den Farben des norddeutschen Bundes zum Geschenk gemacht und in einer Adresse an den Präsidenten Simson ihre Freude über die Neugestaltung Deutschlands ausgedrückt. Zugleich bitten sie, der Reichstag möge die Fahne für würdig erachten, einen Platz in der Berathungshalle zu finden. Die von deutschen Frauen in New-Orleans gefertigte Flagge wird von dem Kapitän Mayer, dem Befehlshaber des Dampfers Bavaria, des ersten deutschen Schiffes, das unter der neuen Flagge in den Hafen von New-Orleans einlief, nach Europa gebracht.

✝ In jüngster Zeit sind in Fürth und Nürnberg einige falsche bayrische Fünfgulden-Kasse-Anweisungen in Umlauf gesetzt worden. Obwohl dieselben so unvollkommen nachgebildet sind, daß sie schon auf den ersten Blick als unächt erkannt werden können, so sehen sich die bayrischen Behörden dennoch veranlaßt, hiemit öffentlich vor Annahme und Wiederausgabe der falschen Kassa-Anweisungen zu warnen, und nachstehend auf die besonderen Merkmale, wodurch sich die gefälschten Stücke von den ächten unterscheiden, aufmerksam zu machen.

1. **Auf der Vorderseite:**

1) Der blaue Druck ist unklar, verschwommen, nicht von gleichmäßiger Farbe, und mit weißen Flecken untermischt.
2) Die Schrift, welche augenscheinlich zuerst blau gedruckt und dann erst schwarz überdruckt wurde, läßt in Folge dessen dunkelblaue Schatten wahrnehmen, wodurch dem Schwarzdruck die bei den ächten Scheinen vorkommende Klarheit und Schärfe mangelt.
3) Das Wappen, so wie die beiden Reliefköpfe sind im hohen Grade mißlungen und verschmiert, und an den innern Rändern zeigen sich gleichfalls dunkelblaue Schatten.
4) Die bisher zur Vorlage gekommenen falschen Scheine sind mit Ser. VII. bezeichnet.

2. **Auf der Rückseite:**

1) Der blaue Fond mit den 4 Vignetten ist wie auf der Vorderseite unklar, undeutlich und von nicht gleichmäßigem Farbenton.
2) Die Figuren, namentlich der Kopf und der erhobene Arm der Bavaria, so wie auch der Kopf des Rhenus, rechts von der Bavaria, sind trüb und verschmiert; die auf den ächten Exemplaren im Fond hinter der Bavaria befindlichen kleinen weißen Striche in Wellenform auf dunkelbraunrothem Grunde aber sind auf den falschen Stücken gänzlich verwischt und als Striche erkennbar.

Mannigfaltiges.

* Wenn die Staatsgläubiger **Oesterreichs** d. h. die Inhaber österreichischer Papiere unruhige Tage und schlaflose Nächte haben, so wird es ihnen Niemand verdenken. Der östreichische Finanzminister war ehrlich genug, im Reichstage zu gestehen, daß er selber es ihnen nicht verdenke. Der Bankerott klopft an die Thore, in den Verhandlungen des Reichstags ist dies böse Wort wiederholt gefallen. Hören wir den Finanzminister v. **Becke** selber. Er erklärte in stundenlanger Rede, daß er für die allernächste Zeit nichts fürchte und daß er die am 1. Januar fälligen Zinsen baar liegen habe, aber für die Zukunft — —! „Wir gehen vorwärts, aber vielleicht zu spät. Deßhalb ist es auch sehr schwer, mit Bestimmtheit zu sagen, ob noch eine Rettung möglich ist; ich wenigstens verdenke es Keinem, wenn er nein sagt. Wenn Sie mich fragen, welche Maßregeln die Regierung ergreifen wird, so habe ich die Ehre zu erwiedern, daß von der Regierung der Grundsatz festgehalten werden wird, daß dasjenige, was immer geschehe, den Staatsbankerott nicht bedeuten darf."

* Ich weiß nicht, ob das Volk in **Oestreich** zu viel betet, sicher ist, daß es in vielen Theilen des Reiches zu wenig arbeitet. Der Finanzminister erzählte klagend im Reichstage, im Herzogthum Salzburg gebe es 150 Feiertage im Jahre, an denen **jede Arbeit** ruhe.

Wohl kein Nahrungsmittel ist dem Gesunden wie Reconvalescenten zuträglicher, als eine reine, unverfälschte Chocolade; übertrifft doch eine Tasse guter Chocolade bei weitem die beste Bouillon am Gehalte des positiven Nahrungsstoffes! Zur Herstellung billiger Preise findet jedoch so vielseitig eine Untermischung der Waare statt, daß eine garantirt reine Qualität zur Seltenheit geworden ist. Um so mehr verdient zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, daß der **Dampf-Chocoladen-Fabrik** von **Franz Stollwerck in Köln a. Rh.**, welche zu den bedeutendsten des Zollvereins zählt, auf der Pariser Welt-Ausstellung für Reellität, vorzügiche Qualiät und Billigkeit ihrer Chocoladen die Preis-Medaille zuerkannt wurde. Diese Auszeichnung ist um so ehrender, als die ertheilte die einzige Medaille ist, welche in der Branche auf ganz Preußen fällt! Die Fabrik verdankt dem Prinzip: nur durchaus reine Waare an den Markt zu bringen, ihren verbreiteten Ruf. Jedes größere Geschäft sollte sich zur Pflicht machen, seine Kundschaft mit diesem Produkte zu versehen.

Ergebniß des **Haller** Getreide-Markts vom 14. Dezember 1867.

Frucht-Gattungen.	Rest vom vorigen Markt.	Ganzer Stand.		Heutiger Verkauf.		Unverkauft blieben.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederstr Preis.		Gegen die vorigen Mittelpreise per Centner. mehr.		weniger	
	Ctr.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf	Ctr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	413	724	64	191	64	533	8	50	8	31	8	9	—	—	—	14
Gemischt	—	10	87	10	87	—	7	30	7	9	6	54	—	—	—	6
Roggen	—	81	70	30	70	—	7	—	6	51	6	48	—	—	—	17
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	24	45	24	45	—	4	18	4	10	3	50	—	7	—	—

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

☞ **Hiezu eine Beilage: Holzpreis-Regulativ für das Jahr 1868.**

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 151. Samstag den 21. Dezember **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

☞ **Vom kommenden Jahre an wird der Murrthal-Bote abermals in größerem Format — ohne Preis-Erhöhung — erscheinen und laden wir daher zu rechtzeitiger und zahlreicher Bestellung desselben bei allen Postämtern und Postboten hiemit freundlich ein.**

Die Redaktion.

Backnang.

Verschollenen-Aufruf.

Johann Gottlieb **Krautter**, Metzger von **Sulzbach**, geboren am 10. Okt. 1797, ist schon seit vielen Jahren verschollen und soll in Amerika gestorben sein, worüber jedoch keine Nachweise erbracht werden können.

Dem Antrag seines einzigen Bruders Carl Ludwig **Krautter**, Adlerwirths von **Sulzbach** — als seines Präsumtiv-Erben — gemäß ergeht nun an Johann Gottlieb **Krautter**, oder an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, binnen der Frist von

60 Tagen

— vom Datum dieses Blattes an — sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, da im Unterlassungsfalle der Verschollene für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt und die definitive Zuweisung seines im Jahr 1847 dem obengenannten Bruder gegen Caution ausgefolgten Pflegvermögens an den Letzteren verfügt würde.

So beschlossen im K. Oberamts-Gerichte Backnang am 7. Dez. 1867.

Oberamtsrichter
Clemens.

Backnang.

Bekanntmachung.

Die das Handelsregister betreffenden Veröffentlichungen des hiesigen Oberamts-Gerichts werden im Jahre 1868 in dem allgemeinen Handelsgerichts-Blatt für Württemberg, in der württembergischen Handelsgerichts-Zeitung und in dem „Murrthalboten" geschehen.

Den 14. Dez. 1867.

K. Oberamts-Gericht.
Clemens.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Jung, entwichener Rothgerber von **Backnang**,

Freitag den 10. Januar 1868,
Vormittags 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause.

Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 11. Dezbr. 1867.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weißach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald **Altenhau** bei **Oberbrüden** werden am

Montag den 30. ds. Mts.

6 Eichen von 8—36' Länge und 15 bis bis 25" Durchmesser,
1 Rothbuche 12' lang, 10" stark,
3 Fichtenbaumstämme 45—55' lang;
6 Klftr. eichene Scheiter, Prügel und Anbruch,
12¼ Klftr. buchene Scheiter,
6¾ Klftr. ditto Prügel,
1 Klftr. erlene und birkene Scheiter,

125 Stück eichene Wellen,
1075 „ buchene „
1075 „ lange, meist erlene Wellen auf Haufen, aus denen verschiedene Stänglen gewonnen werden können,

im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der früheren **Altenhauwiese** unweit **Oberbrüden**.

Reichenberg den 18. Dez. 1867.

K. Forstamt.
Bechtner.

Backnang.

Gemeinderathswahl.

Da die Dienstzeit der am 27. Dezbr. 1861 auf 6 Jahre gewählten Gemeinderäthe **Isenflamm**, **Kurz** und **Lehnemann** von hier und **Häußermann** von Oberschönthal mit dem Ablauf des gegenwärtigen Jahrs zu Ende geht und der damals gleichfalls gewählte Gemeinderath **Köhle** inzwischen mit Tod abgegangen ist, so hat die Ergänzung des Gemeinderaths durch eine neue Wahl zu geschehen, welche am 2ten Tag nach dem Christfest, also heuer am

Freitag den 27. Dezbr.

in geheimer Abstimmung mittelst Abgabe von Stimmzetteln, worauf 5 wählbare Einwohner auf 6 Jahre zu benennen sind, vor sich geht und wozu jeder stimmberechtigte Einwohner der hiesigen Stadt und der zu derselben gehörenden Parzellen hiemit auf das Rathhaus eingeladen wird. Die Wahlhandlung beginnt Morgens 8 Uhr und wird Abends 6 Uhr geschlossen, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der Wähler abgestimmt haben wird.

Die Wählerliste ist von heute an bis zum 24 ds. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt und sind etwaige Einsprachen hiegegen spätestens bis zum 24. ds. Mts. Abends 6 Uhr bei dem Gemeinderath dahier anzubringen.

Die Anwälte in den Parzellen haben dies ihren Orts-Angehörigen sogleich bekannt zu machen.

Den 10. Dezbr. 1867.

Stadtschultheiß
Schmückle.

Rheinländ'scher Hanfsaamen.

Der Unterzeichnete wird auch heuer wieder die Anschaffung von ächtem

rheinländ'schem Hanfsaamen

vermitteln, der dem Verein zu 9 fl. 30 kr. per Ctr. loco Freiburg im Breisgau angetragen ist.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung gehörig zu verbreiten und die Anmeldungen längstens binnen 10 Tagen hieher mitzutheilen.

Backnang den 15. Dezbr. 1867.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:
Oberamtmann **Drescher**.